

Freiwilligendienste im In- und Ausland (kein Zivildienst)

Folgende Dienste können als „Ersatz“ für den Zivildienst geleistet werden:

- Freiwilliges Sozialjahr (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Freiwilliges Umweltschutzjahr (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Achtung: Das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ wird **nicht** als Ersatz für den Zivildienst angerechnet!
- Entwicklungshilfedienst (2 Jahre)

Voraussetzungen und Vorgehensweise:

1. Wichtig ist, dass Sie **nach der Stellung die Zivildiensterklärung fristgerecht abgeben**. Sie können den **Freiwilligendienst** auch schon vor der Abgabe der Zivildiensterklärung beginnen oder abgeleistet haben. Denken Sie bitte daran, die Zivildiensterklärung trotzdem rechtzeitig abzugeben.
2. Teilen Sie der Zivildienstserviceagentur (info@zivildienst.gv.at) **ehestmöglich Ihr Interesse an einem Freiwilligendienst** mit. Bitte geben Sie dabei Ihren Vor- und Familiennamen, das Geburtsdatum und Infos zum geplanten Dienst an: **Welcher Dienst? Wann? Wo?**
3. Um den Freiwilligendienst leisten zu können, müssen Sie selbständig eine **privatrechtliche Dienstvereinbarung** mit einer anerkannten Trägerorganisation abschließen. **Senden Sie eine Kopie dieser Vereinbarung ehestmöglich an die Zivildienstserviceagentur, damit Sie nicht zum Zivildienst zugewiesen werden!** Wichtig ist auch, dass Sie den Freiwilligendienst **nur bei einer Trägerorganisation** leisten – also nicht auf mehrere Organisationen aufgeteilt.
4. Nach Ableistung des Freiwilligendienstes erhalten Sie ein Zertifikat von Ihrer Trägerorganisation. Senden Sie eine **Kopie dieses Zertifikats unbedingt innerhalb eines Monats an die Zivildienstserviceagentur**.
5. Danach erhalten Sie eine Bestätigung zu, dass Sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden.

Falls Sie den Freiwilligendienst aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, **vorzeitig beenden**, werden die bereits absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese 2 Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate müssen dann als Zivildienst geleistet werden.

Achtung: Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) wird NICHT als Ersatz für den Zivildienst angerechnet. Falls Sie das ESK absolviert haben, müssen Sie trotzdem den Zivildienst in Österreich leisten! Die Suche nach einer ESK-Stelle kann oft bis zu einem Jahr dauern. Deshalb wird empfohlen, dass Sie (wenn Sie das ESK leisten wollen) zuerst den Zivildienst ableisten, und sich während des Zivildienstes um eine Stelle für das (ESK) bemühen.

Kontakt Freiwilliges Sozialjahr:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik
Tel: 01/711 00-86 6476, E-Mail: manuel.aigner@sozialministerium.at, Homepage: www.freiwilligenweb.at

Kontakt Freiwilliges Umweltschutzjahr:

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, c/o Umweltbundesamt
Tel: 01/31304-2012, E-Mail: fuj@jugendumwelt.at, Homepage: www.jugendumwelt.at

Kontakt Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik
Tel: 01/711 00-866 398, E-Mail: wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at, Homepage: www.freiwilligenweb.at